

Beitragsordnung des
Fachverbandes für ganzheitliche Entwicklung und ganzheitliche Therapie
4Kids 2GET e. V.

1. Der jährliche Regelbeitrag von 80,00 € für die ordentliche Mitgliedschaft wurde von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Schulen und Universitäten können kostenlos als Mitglied aufgenommen werden.
3. Institutionen, Praxiseinrichtungen und Firmen zahlen einen Beitrag von 120,00 € jährlich. Diese zahlen bei Tagungen keine Standgebühr.
4. Ein ermäßigter Beitrag von derzeit 40,00 € kann von folgenden Personen beantragt werden:
 - Studentinnen und Studenten in den Fachbereichen Pädagogik oder Psychologie
 - Personen, die sich in Teilzeitbeschäftigung befinden
 - Personen, die erwerbslos sind
3. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
4. Der Antrag muss schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Für die Beantragung des ermäßigten Beitrages müssen entsprechende Belege beigefügt werden.
5. Der ermäßigte Beitrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr und ein Antrag auf Ermäßigung muss spätestens bis zum 30.10. des Vorjahres erneut gestellt werden. Ansonsten wird im Folgejahr automatisch der Regelbeitrag erhoben.
6. Über die Höhe des ermäßigten Beitrags wird ebenso wie über den Regelbeitrag in der Mitgliederversammlung entschieden.
7. Für eine Zertifizierung wird eine Gebühr in Höhe von 100 Euro erhoben.